

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 13

Kiel, den 1. Juli

1971

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen —

II. Bekanntmachungen

Urlaub des Bischofs für Holstein (S. 149) — Kirchlicher Arbeitertarifvertrag (KArbT) (S. 149) — Landeskirchliche Bildstelle (S. 149) — Übersicht über die Kollektenerträge im Kalenderjahr 1970 (S. 149) — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 155) — Stellenausschreibung (S. 155) — Schrifttum (S. 155)

III. Personalien (S. 155)

Beilage: „Die Verantwortung der Kirche für Bildung, Erziehung und Unterricht“
(Zur Information aus dem Bereich der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins)

Bekanntmachungen

Urlaub des Bischofs für Holstein

Kiel, den 1. Juli 1971

Der Bischof für Holstein, Dr. Friedrich Hübner, befindet sich vom 1. August bis 31. August 1971 im Urlaub. Er wird als Vorsitzender der Kirchenleitung und als Bischof für Holstein von dem Bischof für Schleswig vertreten. Für den Bischof für Holstein bestimmte Schreiben sind während dieser Zeit an den Bischof für Schleswig unter der Anschrift: Kiel, Dänische Straße 27/35 zu richten.

Die Kirchenleitung
In Vertretung:
Petersen

KL. Nr. 938/71

I. Filmpreis

1 Aufnahme (24 x 36 unperforiert)

Betrag

0,10 DM

II. Fotokopien

a) einseitig	(Aufnahme)	(Fotokopie)	
DIN A 5	0,10 DM	0,15 DM	0,25 DM
DIN A 4	0,10 DM	0,30 DM	0,40 DM
DIN A 3	0,10 DM	0,60 DM	0,70 DM
DIN A 2	0,10 DM	1,20 DM	1,30 DM
DIN A 1	0,10 DM	2,40 DM	2,50 DM
b) doppelseitig			
DIN A 5	0,20 DM	0,30 DM	0,50 DM
DIN A 4	0,20 DM	0,55 DM	0,75 DM
DIN A 3	0,20 DM	1,15 DM	1,35 DM

Kirchlicher Arbeitertarifvertrag (KArbT)

Kiel, den 24. Juni 1971

Der im Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblatt 1971 Seiten 121 ff. (Stück 11) veröffentlichte Abdruck des Kirchlichen Arbeitertarifvertrages (KArbT) enthält einen Druckfehler. In § 41 Absatz 3 muß es statt „Arbeitstage“ jeweils „Werktage“ heißen. Um handschriftliche Berichtigung wird gebeten.

Az.: 3140 — 71 — XII/C 2

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Ebsen

Az.: 0580 — 71 — II/E 1

Übersicht über die Kollektenerträge im Kalenderjahr 1970

Kiel, den 11. Juni 1971

Das Landeskirchenamt legt eine Übersicht über die Erträge der landeskirchlichen Kollekten im Kalenderjahr 1970, aufgeschlüsselt nach Propsteien (bzw. Landessuperintendentur), vor.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Rosenboom

Az.: 8160 — 71 — VIII/D 1

Landeskirchliche Bildstelle

Kiel, den 15. Juni 1971

Für die Arbeiten der landeskirchlichen Bildstelle ändern sich die Beträge für Auslagenersatz vom 25. Oktober 1968 (Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. S. 145) wegen gestiegener Materialpreise mit Wirkung vom 1. Juli 1971 wie folgt:

Übersicht über die Kollektenerträge im Kalenderjahr 1970

Lfd. Nr.	Propstei/ Landessuperintendentur	Zahl der Pfarrstellen	Seelen- zahl	Gesamt- ergebnis im Jahr	Innerkirchl. Aufgaben der VELKD	Mütterhilfe ($\frac{2}{3}$ I. M., $\frac{1}{3}$ Frauen- arbeit)	Bibel- verbreitung in der Welt	Abwehr der Sucht- gefahren und Blaues Kreuz	Seemanns- mission	Landes- kirchliche Frauen- arbeit	Patenkirche Pommern
					am 11. 1. 1970 DM	am 25. 1. 1970 DM	am 8. 2. 1970 DM	am 22. 2. 1970 DM	am 8. 3. 1970 DM	am 22. 3. 1970 DM	am 27. 3. 1970 DM
1	Flensburg	37	122 565	57 531,80	617,22	710,13	596,32	655,12	672,66	744,24	1 401,01
2	Nordangeln	18	36 228	23 774,81	202,94	386,93	238,61	317,67	250,19	292,40	628,94
3	Südtondern	37	69 322	62 243,76	259,80	428,78	384,14	365,06	520,75	697,89	1 352,76
4	Husum-Bredstedt	31	62 022	47 081,53	448,40	582,43	503,23	508,55	577,64	518,45	1 069,43
5	Eiderstedt	14	19 106	29 326,28	135,40	194,97	196,07	204,80	231,09	203,11	535,62
6	Schleswig	22	65 875	40 220,50	340,60	515,35	468,24	405,26	447,73	586,54	1 477,89
7	Südangeln	19	36 546	29 541,40	263,92	376,36	259,97	384,78	313,26	308,33	775,48
8	Eckernförde	24	67 325	41 719,29	297,37	483,15	347,38	427,68	432,78	408,51	1 283,95
9	Altona	32	112 689	63 591,21	697,93	1 028,76	756,27	904,67	867,02	932,78	1 882,86
10	Blankenese	42	152 948	65 450,88	507,39	1 113,41	735,03	931,80	1 184,89	957,41	2 121,90
11	Rantzaу	32	103 856	52 645,69	623,16	632,95	635,87	707,36	635,01	651,60	1 696,06
12	Münsterdorf	29	78 518	45 403,34	375,17	567,03	465,53	551,23	503,03	558,36	1 191,06
13	Süderdithmarschen	22	79 180	36 227,08	217,45	296,06	324,69	250,27	224,44	473,61	796,02
14	Norderdithmarschen	23	57 889	28 058,76	207,37	376,65	289,10	274,98	310,00	388,77	728,49
15	Rendsburg	33	124 932	54 055,12	414,00	539,12	521,32	559,72	600,92	696,13	1 503,63
16	Kiel	78	214 538	111 772,88	896,83	1 665,50	1 450,26	1 407,44	1 536,78	1 536,77	3 016,06
17	Neumünster	42	154 391	85 132,52	758,00	1 129,65	1 106,82	1 210,61	1 420,82	1 080,26	2 524,05
18	Segeberg	27	86 538	44 728,73	367,19	676,90	425,68	544,34	496,91	585,56	1 702,66
19	Stormarn	129	435 987	206 427,38	2 079,59	3 066,79	2 454,94	2 449,35	3 571,73	2 624,80	5 700,41
20	Plön	27	89 488	70 254,91	375,96	825,08	667,06	811,84	628,24	701,03	1 722,58
21	Oldenburg	26	80 655	45 550,58	373,92	545,59	410,46	470,47	491,38	487,49	1 329,14
22	Lauenburg	44	110 767	87 144,27	765,87	1 061,99	957,31	861,10	1 124,22	1 361,60	2 906,26
23	Niendorf	47	169 884	73 163,66	734,03	1 176,39	1 038,03	985,27	1 078,89	1 192,66	2 281,13
24	Pinneberg	32	96 334	46 023,24	407,57	563,23	508,38	474,09	571,08	571,75	1 376,67
25	sonstige Stellen	—	—	5 137,90	79,27	66,13	88,21	77,64	—	78,57	107,00
Gesamtergebnis		867	2 627 583	1 452 207,52	12 446,45	19 009,33	15 828,92	16 741,10	18 691,46	18 638,62	41 111,06

Lfd. Nr.	Propstei/ Landessuper- intendatur	Diak. Anst. Flensburg Alten Eichen, Kropp am 29. 3. 1970 DM	Diak. Anst. Flensburg Alten Eichen, Kropp am 30. 3. 1970 DM	Schleswig- Holsteini- scher Kirchentag am 5. 4. 1970 DM	Kinder- gartenarbeit (Landes- verband für Evangelische Kinderpflege) am 12. 4. 1970 DM	Jugend- arbeit am 19. 4. 1970 DM	Brot für die Welt am 26. 4. 1970 DM	Gesamt- kirchliche Notstände u. Aufgaben d. EKD am 3. 5. 1970 DM	Landes- verein für Innere Mission am 17. 5. 1970 DM	Diak. Werk von IM und HW in den östl. Glied- kirchen am 24. 5. 1970 DM
1	Flensburg	1 237,90	592,29	557,21	1 005,15	1 714,03	2 808,50	749,23	1 060,61	694,97
2	Nordangeln	1 240,15	—	275,72	468,68	672,57	386,63	497,40	494,76	353,30
3	Südtondern	1 363,86	830,76	705,94	821,94	1 315,79	1 377,20	822,83	1 871,92	745,79
4	Husum-Bredstedt	1 103,28	508,78	632,54	870,75	1 563,56	1 202,87	598,83	1 218,33	853,84
5	Eiderstedt	753,36	—	223,03	408,72	578,59	2 109,38	212,01	623,33	168,44
6	Schleswig	870,90	267,87	406,27	722,56	1 108,30	1 226,68	574,83	875,83	595,41
7	Südangeln	1 235,58	—	441,35	542,04	773,33	1 137,71	483,37	1 055,26	390,17
8	Eckernförde	974,97	350,92	631,34	674,99	981,84	1 181,59	538,50	954,66	497,92
9	Altona	1 298,93	814,91	626,52	827,52	2 119,07	2 727,05	722,01	1 053,90	779,16
10	Blankenese	888,40	1 156,73	709,29	1 025,21	1 099,96	2 385,29	982,21	1 357,23	755,75
11	Rantzeau	1 860,61	—	388,30	1 264,47	1 879,91	1 281,79	805,98	1 311,56	875,45
12	Münsterdorf	1 033,41	356,28	415,96	687,59	1 150,96	2 663,00	542,30	980,21	531,61
13	Süderdithmarschen	1 129,60	—	483,03	677,26	756,57	1 066,14	765,43	771,90	511,91
14	Norderdithmarschen	653,78	297,98	386,43	648,52	1 229,93	545,70	383,41	656,97	447,24
15	Rendsburg	1 181,50	658,60	467,40	845,18	1 744,08	1 561,48	1 426,58	1 133,94	660,39
16	Kiel	2 420,62	1 281,67	1 029,00	1 729,68	4 159,13	4 164,91	1 922,82	2 154,06	1 494,87
17	Neumünster	1 641,06	955,83	1 014,79	1 914,41	2 831,64	2 275,80	1 322,75	1 949,72	1 216,12
18	Segeberg	1 020,19	474,77	721,96	922,46	1 478,25	1 356,41	924,75	1 041,36	542,17
19	Stormarn	3 756,02	2 891,26	2 292,34	3 133,43	6 738,00	5 794,66	3 624,09	4 457,41	2 693,97
20	Plön	1 520,08	656,34	706,45	1 149,43	1 716,63	2 158,68	941,53	1 601,00	769,97
21	Oldenburg	1 277,79	356,63	542,69	924,92	1 298,24	1 039,75	724,96	905,76	512,28
22	Lauenburg	2 442,96	915,33	988,83	1 740,93	2 097,27	2 458,16	1 399,03	2 198,82	1 180,32
23	Niendorf	1 347,05	1 431,41	799,21	1 323,53	1 956,76	3 419,49	963,29	1 638,87	941,09
24	Pinneberg	1 063,97	547,27	417,99	867,97	1 592,79	1 441,56	794,01	931,50	594,56
25	sonstige Stellen	—	—	62,60	55,67	135,39	301,21	102,50	—	160,83
Gesamtergebnis		33 315,97	15 345,63	15 926,24	25 253,01	42 692,59	48 071,64	22 874,65	32 298,91	18 967,53

Lfd. Nr.	Propstei/ Landessuperintendentur	Kinder- u. Jugend- erholung (Landes- kirchliches Hilfswerk)	Erdbeben- kata- strophe in Peru	Erdbeben- kata- strophe in Peru	Deutsche Bahnhofs- mission	Mission in Asien und Afrika (⁴ / ₅ Brekl., ¹ / ₅ Ostas.)	Luth. Welt- dienst	Diak. Anst. Flensburg Alten Eichen, Kropp	Palästina- werk (³ / ₄) u. Dienst der Kirche unter den Juden (¹ / ₄)	Ökum. Arbeit der Kirchen u. d. Arb. d. ev. Aus- landsge- meinden
		am 31. 5. 1970 DM	am 7. 6. 1970 DM	am 14. 6. 1970 DM	am 21. 6. 1970 DM	am 28. 6. 1970 DM	am 5. 7. 1970 DM	am 19. 7. 1970 DM	am 2. 8. 1970 DM	am 16. 8. 1970 DM
1	Flensburg	590,78	3 514,18	—	574,19	914,26	759,70	810,72	718,04	795,85
2	Nordangeln	229,46	1 610,57	—	291,20	228,69	401,86	320,45	402,13	427,69
3	Südtondern	940,82	3 164,79	3 063,90	1 175,24	1 504,15	1 408,38	1 741,89	1 742,10	2 338,39
4	Husum-Bredstedt	657,38	1 434,37	1 388,97	569,70	781,60	748,66	983,15	817,05	930,05
5	Eiderstedt	247,20	1 188,46	—	344,15	309,69	331,62	340,27	375,95	538,81
6	Schleswig	467,58	997,66	1 360,73	440,54	588,53	464,58	547,70	459,17	575,72
7	Südangeln	401,10	1 872,33	—	415,04	369,77	452,10	525,38	482,09	522,67
8	Eckernförde	395,86	1 372,67	958,65	403,07	535,70	854,24	554,66	496,33	739,94
9	Altona	813,33	2 832,67	2 036,20	631,60	1 079,30	906,06	800,48	958,45	660,48
10	Blankenese	929,18	1 972,54	2 227,74	891,00	907,35	1 004,05	845,47	727,53	880,49
11	Rantzeu	688,74	1 795,66	1 703,64	620,06	800,29	697,61	961,04	701,17	687,52
12	Münsterdorf	579,12	1 391,78	1 405,33	474,85	873,74	532,03	628,17	610,99	466,79
13	Süderdithmarschen	477,05	3 295,05	—	538,25	521,58	594,98	738,31	631,16	567,18
14	Norderdithmarschen	296,77	1 094,59	929,80	464,69	393,33	373,21	393,75	350,09	519,76
15	Rendsburg	655,88	1 976,49	1 590,69	571,20	749,30	820,73	848,43	819,65	699,46
16	Kiel	1 160,30	4 153,09	2 876,54	1 469,44	1 525,63	1 494,17	1 781,65	1 374,78	1 383,05
17	Neumünster	1 161,67	2 964,30	2 416,41	986,69	1 485,85	1 159,23	1 270,42	1 158,86	1 264,99
18	Segeberg	456,39	1 794,67	1 396,97	440,76	582,82	771,55	595,33	484,73	493,64
19	Stormarn	2 332,30	13 800,50	—	2 471,08	3 085,35	2 903,83	2 698,84	2 570,67	2 737,59
20	Plön	844,43	2 281,79	1 918,31	761,37	805,31	852,12	1 045,13	1 018,57	1 185,37
21	Oldenburg	568,74	1 712,13	1 502,34	892,28	863,67	963,83	1 181,77	1 361,18	1 322,96
22	Lauenburg	1 011,70	3 463,46	2 963,15	1 022,35	1 510,49	1 336,44	832,79	1 068,75	1 164,87
23	Niendorf	892,41	2 075,44	2 302,07	905,23	1 219,11	903,15	1 157,73	993,99	1 122,43
24	Pinneberg	647,16	2 181,35	1 230,04	490,53	640,27	794,01	608,51	582,54	550,28
25	sonstige Stellen	—	987,11	—	128,70	117,98	160,96	—	122,55	139,30
Gesamtergebnis		17 445,35	64 927,65	33 271,48	17 973,21	22 393,76	21 689,10	22 212,04	21 028,52	22 715,28

Lfd. Nr.	Propstei/ Landessuperintendentur	Stadt des kirchlichen Wiederaufbaus in Mitteldeutschland am 23. 8. 1970 DM	Kirchbauverein am 30. 8. 1970 DM	Jugendfürsorge, freiw. Erziehungshilfe, Intern. (Ld.-kirchl.H.W.) am 13. 9. 1970 DM	Ricklinger Anstalten am 20. 9. 1970 DM	Patenarbeit in Mitteldeutschl. (Landesk. Hilfswerk) am 4. 10. 1970 DM	Evangel. Bund am 18. 10. 1970 DM	Gustav-Adolf-Werk am 25.10. 1970 DM	Gustav-Adolf-Werk am 31. 10. 1970 DM	Martin-Luther-Bund am 1. 11. 1970 DM
1	Flensburg	944,10	579,56	677,63	749,96	2 180,29	661,44	891,96	188,36	657,09
2	Nordangeln	440,41	306,80	260,61	477,16	1 212,64	309,87	370,78	—	248,70
3	Südtondern	2 065,95	1 690,59	1 992,47	1 545,71	5 063,81	813,93	577,14	72,81	726,04
4	Husum-Bredstedt	825,68	767,74	731,92	648,37	3 519,20	623,09	586,53	473,73	482,95
5	Eiderstedt	551,25	341,89	388,56	366,48	1 304,70	220,89	361,45	—	500,73
6	Schleswig	616,40	566,62	595,49	534,43	2 236,98	477,82	770,20	285,70	549,24
7	Südangeln	431,80	499,47	437,25	493,47	1 733,62	366,85	573,36	104,33	328,51
8	Eckernförde	740,75	555,65	556,53	554,12	4 918,92	502,24	479,08	246,83	500,32
9	Altona	1 261,00	750,18	982,85	1 257,72	3 098,32	886,29	1 290,68	—	1 103,99
10	Blankenese	1 345,90	1 005,66	1 119,03	1 229,40	3 086,18	1 030,97	851,04	114,08	1 342,51
11	Rantzeu	825,76	1 040,01	1 112,09	920,46	3 654,65	730,07	655,12	228,62	961,41
12	Münsterdorf	611,17	607,94	615,28	789,28	2 600,43	577,22	647,36	423,48	636,45
13	Süderdithmarschen	715,14	484,46	482,35	567,55	2 448,78	433,27	761,21	—	493,44
14	Norderdithmarschen	550,74	456,98	408,03	605,63	1 773,55	336,48	406,49	250,30	437,59
15	Rendsburg	747,61	745,34	691,98	809,30	3 777,99	878,32	786,17	458,25	709,31
16	Kiel	1 720,43	1 664,59	1 498,55	1 786,09	5 422,06	1 622,97	1 500,49	1 060,49	1 642,46
17	Neumünster	1 617,53	1 336,25	1 167,42	1 693,37	5 231,51	1 194,39	1 103,13	669,16	1 290,81
18	Segeberg	747,95	623,48	478,71	657,04	3 547,71	533,94	513,17	440,63	683,15
19	Stormarn	3 491,77	2 883,41	2 858,03	3 342,47	9 662,63	2 778,55	3 040,34	879,78	3 051,07
20	Plön	1 076,18	1 053,34	817,03	1 012,40	4 468,47	711,35	852,94	726,81	833,52
21	Oldenburg	1 234,38	980,10	712,28	697,10	2 990,59	531,51	396,42	508,69	612,12
22	Lauenburg	1 404,40	1 333,35	1 082,31	1 396,35	6 302,62	1 246,15	1 134,07	409,23	1 309,80
23	Niendorf	1 180,16	1 215,14	1 005,91	1 170,14	3 548,44	959,78	1 252,15	26,60	1 203,86
24	Pinneberg	694,80	619,76	651,32	765,85	2 308,15	620,97	716,86	74,92	653,05
25	sonstige Stellen	—	226,17	—	195,91	—	194,11	205,14	—	81,17
Gesamtergebnis		25 841,26	22 334,48	21 323,63	24 265,76	86 092,24	19 242,47	20 723,28	7 642,80	21 039,29

Lfd. Nr.	Propstei/ Landessuper- intendantur	Kriegs- gräber- fürsorge	Arbeit an geistig beh. Menschen (³ / ₈ Ldsybd. ² / ₈ Bethel)	Landes- verband der Inneren Mission	Kieler Stadt- mission	Christlicher Blinden- dienst	Brot für die Welt	Mission in Asien und Afrika (Schl.=Holst. Missionsges. Brekum)	Mission in Asien und Afrika (Brekum)	Lebenshilfe für Körper- behinderte (Versehrten- werk)
		am 15. 11. 1970 DM	am 18. 11. 1970 DM	am 22. 11. 1970 DM	am 29. 11. 1970 DM	am 13. 12. 1970 DM	am 24. 12. 1970 DM	am 25. 12. 1970 DM	am 26. 12. 1970 DM	am 31. 12. 1970 DM
1	Flensburg	1 114,39	781,74	1 848,60	986,76	807,27	16 521,45	1 578,89	772,36	1 095,64
2	Nordangeln	877,76	422,17	1 034,98	256,63	288,33	5 331,58	976,44	—	341,01
3	Südtondern	1 495,98	564,21	1 911,34	646,69	770,92	9 112,66	847,18	569,01	832,45
4	Husum-Bredstedt	1 435,57	730,47	2 368,34	839,26	928,23	7 935,68	1 310,18	722,47	1 080,28
5	Eiderstedt	619,94	280,28	735,99	281,93	222,70	11 627,37	601,82	—	466,13
6	Schleswig	811,44	535,45	1 549,09	549,16	642,61	11 011,17	714,55	296,35	685,33
7	Südangeln	950,90	399,00	1 544,69	453,50	579,10	4 865,33	1 518,09	—	480,74
8	Eckernförde	1 085,89	592,70	1 704,64	626,87	523,60	9 344,02	895,63	436,31	676,52
9	Altona	1 198,60	1 056,45	1 594,11	1 297,06	1 063,18	14 384,99	1 136,09	1 324,49	1 097,28
10	Blankenese	1 269,92	1 218,75	1 649,64	1 273,04	1 118,80	16 287,66	1 431,15	571,49	1 208,41
11	Rantzeu	1 075,68	1 184,14	1 652,40	931,83	1 077,63	9 890,98	1 868,99	—	930,04
12	Münsterdorf	1 144,65	934,79	1 710,13	748,12	670,60	10 348,40	1 209,45	417,02	1 176,04
13	Süderdithmarschen	723,80	523,24	1 133,12	580,07	549,79	8 254,50	1 014,70	—	953,72
14	Norderdithmarschen	691,93	382,77	986,10	373,04	455,73	5 988,24	603,10	219,81	490,89
15	Rendsburg	1 239,03	946,10	2 279,28	702,72	714,86	11 402,34	1 983,97	780,59	1 156,14
16	Kiel	1 918,98	2 311,60	2 912,66	2 252,63	1 956,07	28 082,28	2 483,35	717,—	2 135,13
17	Neumünster	1 674,43	1 781,10	2 988,89	1 443,48	1 650,54	16 903,63	2 359,13	1 330,94	1 476,06
18	Segeberg	1 078,79	629,25	2 052,18	811,27	692,96	8 785,25	887,96	437,67	829,20
19	Stormarn	3 609,80	3 710,24	4 907,07	3 548,54	4 044,07	54 574,27	3 888,78	3 252,81	2 974,80
20	Plön	1 154,21	883,16	1 966,93	974,48	979,67	21 914,71	1 256,99	836,70	1 071,72
21	Oldenburg	1 366,11	669,76	1 676,36	642,26	589,31	7 883,78	718,46	331,78	949,20
22	Lauenburg	1 945,60	1 724,87	3 200,64	1 296,54	1 529,41	18 041,14	2 196,74	1 017,95	1 739,10
23	Niendorf	1 553,11	1 446,75	2 069,84	1 443,09	1 486,75	15 351,84	2 850,50	132,49	1 388,45
24	Pinneberg	847,90	795,65	1 431,63	837,59	762,05	11 600,56	1 522,30	—	670,80
25	sonstige Stellen	148,83	32,79	—	104,78	303,36	674,02	—	—	—
Gesamtergebnis		31 033,24	24 537,43	46 908,65	23 901,34	24 407,54	336 117,85	35 854,44	14 167,24	25 905,08

Ausschreibung von Pfarrstellen

Die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Petri in Flensburg, Propstei Flensburg, wird zum 1. Oktober 1971 frei und hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Propsteivorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 2390 Flensburg, Mühlenstr. 19, einzusenden. Pastorat (Ölheizung) vorhanden. Sämtliche Schulen einschl. der Pädagogischen Hochschule am Ort.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 St. Petri in Flensburg (2. Pfst.) — 71 — VI/C 3

Die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Marne, Propstei Süderdithmarschen, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 2223 Meldorf, Rosenstr. 3, zu richten. Geräumiges Pastorat (Ölheizung) vorhanden. Die Kirchengemeinde umfaßt bei 2 Pfarrstellen ca. 9 500 Gemeindeglieder. Gymnasium und Realschule am Ort.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Marne (1. Pfarrstelle) — 71 — VI/C 3

Beim Evang. Gemeindeverband in Darmstadt ist die Stelle eines

Kassenverwalters

zu besetzen.

Besoldung nach 9/10 des Bundesbesoldungsgesetzes, Gewährung von Beihilfen, Essenszuschuß. Bei der Besorgung einer Wohnung wird geholfen.

Voraussetzung: II. Verwaltungsprüfung.

Beamten und Angestellten, die die I. Verwaltungsprüfung abgelegt haben und den Ausbildungslehrgang II besuchen wollen, können ebenfalls berücksichtigt werden.

Ausreichende Erfahrungen auf dem Gebiet des Kassen- und Rechnungswesens sind nachzuweisen. Kenntnisse über die Funktion der elektronischen Datenverarbeitung sind erwünscht.

Bewerbung mit Lebenslauf, beglaubigte Zeugnisabschriften, Lichtbild und der Nachweis über den bisherigen beruflichen Werdegang werden erbeten an den

Kirchenvorstand der Evang. Gesamtgemeinde,
61 Darmstadt, Kiesstr. 14

Az.: 0570 — 71 — I/A 1

Schrifttum

Auf Wunsch der Evangelischen Mission in Oberägypten (früher Sudan-Pionier-Mission) wird hingewiesen auf die Schriftenreihe „Christentum und Islam“. Die Reihe besteht aus 4 Broschüren, die je ca. 72 Seiten stark sind und DM 2,50 kosten.

Der „Orientdienst“ hielt im November vorigen Jahres eine Islamtagung ab, an der hervorragende Islamkenner zu Worte kamen. Die dort gehaltenen Vorträge liegen hier vor. Die Unterthemen lauten:

Kirche im Raum des Islam
Geschichte des Islam
Glaube im Islam
Ethik im Islam.

Bestellungen an den Verlag der Evang. Mission in Oberägypten, 62 Wiesbaden, Walkmühlstraße 8.

Az.: 9412 — 71 — IX

Personalien

Ernannt:

Am 12. Mai 1971 von dem Herrn Bundesminister der Verteidigung der Militärpfarrer Hartwig Lohmann in Hamburg zum Militärdekan;

am 27. Mai 1971 der Pastor Hans-Joachim Ottmann, z. Z. in Böel, mit Wirkung vom 1. Mai 1971 zum Pastor der Kirchengemeinde Böel, Propstei Angeln;

mit Wirkung vom 1. Juli 1971 der bisherige Landeskirchenamtmann Albert Bardtke zum Landeskirchenamtsrat;

mit Wirkung vom 1. Juli 1971 der bisherige Landeskircheninspektor Peter Busch zum Landeskirchenoberinspektor;

mit Wirkung vom 1. Juli 1971 der bisherige Landeskirchenamtsrat Hans-Heinrich Diederichsen zum Landeskirchenoberamtsrat;

mit Wirkung vom 1. Juli 1971 der bisherige Landeskirchenamtsrat Wilhelm Treplin zum Landeskirchenoberamtsrat;

mit Wirkung vom 1. Juli 1971 der bisherige Landeskirchenbauamtmannt Günter Weidner zum Landeskirchenbauamtsrat.

Berufen:

Am 14. Juni 1971 der Pastor Ernst Fischer, bisher in Kiel-Wellingdorf, mit Wirkung vom 1. Juli 1971 zum Pastor der Kirchengemeinde St. Marien in Rendsburg (2. Pfarrstelle), Propstei Rendsburg.

Beauftragt:

Am 26. Mai 1971 der Pfarrvikar Walter Mahnke, z. Z. in Hennstedt bei Kellinghusen, mit Wirkung vom 1. Mai 1971 mit der Verwaltung der 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Kellinghusen, Propstei Rantzau;

am 11. Juni 1971 der Pfarrvikar Erich Hans Müller, z. Z. in Tellingstedt, mit Wirkung vom 1. Juni 1971 mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Tellingstedt, Propstei Norderdithmarschen.

Eingeführt:

- Am 11. April 1971 der Pastor Rolf Wassermann als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Paulskirchengemeinde zu Schenefeld, Propstei Blankenese;
- am 16. Mai 1971 der Pastor Klaus Ziehm als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Rogate-Kirchengemeinde Meiendorf, Propstei Stormarn;
- am 23. Mai 1971 der Pastor Martin Hansen als Pastor der Kirchengemeinde Dreisdorf, Propstei Husum-Bredstedt;
- am 30. Mai 1971 der Pastor Jens-Uwe Wersig als Pastor in die 6. Pfarrstelle der Domgemeinde in Schleswig, Propstei Schleswig;

- am 30. Mai 1971 der Pastor Fritz Voß als Pastor in die 5. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Kiel-Hasseldieksdamm, Propstei Kiel;
- am 31. Mai 1971 der Pfarrvikar Andreas Rüß, beauftragt mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Henstedt-Ulzburg, Propstei Neumünster;
- am 6. Juni 1971 der Pfarrvikar Walter Mahne, beauftragt mit der Verwaltung der 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Kellinghusen, Propstei Rantzaup;
- am 6. Juni 1971 der Pastor Hans-Joachim Ottmann als Pastor der Kirchengemeinde Böel, Propstei Angeln.

Gestorben:



Pastor i. R.

Willi Schmidt

geboren am 6. März 1903 in Hannoversch-Münden,
gestorben am 15. Mai 1971 in Bosau ü. Eutin.

Der Verstorbene wurde am 18. März 1934 in Berlin ordiniert; er war anschließend Hilfsgeistlicher und Pastor in der Ev. Kirche Berlin-Brandenburg bis 1949. Nach pfarramtlichen Diensten in Bad Oldesloe, Gettorf und Kiel war er von 1952 bis zu seiner Zuruhesetzung zum 1. Oktober 1968 Pastor in Neukirchen/Holstein,



Pastor

Paul Herberger

geboren am 11. Juni 1902 in Annaberg/Sachsen,
gestorben am 24. Mai 1971 in Marne.

Der Verstorbene wurde am 1. Mai 1927 in Hagenow (Mecklenburg) ordiniert; er war anschließend Pastor in Brüel, dann Propst der Propstei Sternberg mit dem Amtssitz in Brüel, danach Landespastor für Volksmission und ab 1938 Landessuperintendent des Kirchenkreises Hagenow. Von 1945 bis zu seinem Todestag war er Pastor der Kirchengemeinde Marne.



Landeskirchenoberamtsmeister

Alfred Münster

geboren am 18. November 1913 in Kiel,
gestorben am 1. Juli 1971 in Kiel.

Der Verstorbene war nach abgeschlossener Lehre als kaufmännischer Angestellter tätig. Den Zweiten Weltkrieg machte er von Anfang bis Ende mit. Ab 1. Dezember 1949 leistete er Dienst im Landeskirchenamt, zunächst als Angestellter und vom 1. Dezember 1950 als Beamter. Der Verstorbene wurde mitten aus der Arbeit herausgerufen.

Zur Information

aus dem Bereich der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins
(Beilage des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes vom 1. Juli 1971)

Die Verantwortung der Kirche für Bildung, Erziehung und Unterricht

Beschlüsse der 41. Landessynode der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins anlässlich ihrer Tagung vom 21.—23. Mai 1971 in Rendsburg

Im Herbst 1970 hatte die Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins den Beschluß gefaßt, im Frühjahr 1971 eine Sondertagung durchzuführen, die sich mit der Verantwortung der Kirche für das Bildungs- und Erziehungswesen und für den Religionsunterricht in allen Schulen befassen sollte. Dem Beschluß der Synode entsprechend hatte die Kirchenleitung einen Ausschuß berufen, der die notwendigen Vorarbeiten zu leisten hatte. Zu diesem Ausschuß gehörten Professor Dr. Birkner-Kiel, Studiendirektor i. R. Brodersen-Flensburg, Dr. Deutschmann-Kiel, Direktor Pastor Goßmann-Kiel, Professor Dr. Grothaus-Flensburg, Oberlandeskirchenrat Dr. Rosenboom-(Dortmund)-Kiel, Oberlandeskirchenrat Scharbau-Kiel, Pastor Schroeder-Kiel, Pastor Sonntag-Kiel. Die vom Ausschuß unter dem Vorsitz von Direktor Pastor Goßmann erarbeiteten Vorschläge für die Durchführung der Synode fanden die Zustimmung der Kirchenleitung wie auch die des Synodalpräsidenten.

Diesen Vorschlägen entsprechend wurden den Mitgliedern der Synode die notwendigen Informationen hinsichtlich der Verantwortung der Kirche für Bildung, Erziehung und Unterricht vorab und schriftlich durch mehrere Problemskizzen, Thesenreihen und Gutachten vermittelt; auf Grundsatzreferate während der Tagung konnte darauf verzichtet werden. Der weitgespannte Umfang des Themas nötigte dazu, die der Synode gestellte Aufgabe zu teilen und Arbeitsgruppen zu bilden, die jeweils eine Informations-, eine Diskussions- und eine Beschlußphase zu durchmessen hatten. Der vorbereitende Ausschuß schlug dem Präsidenten der Synode die Bildung folgender Arbeitsgruppen vor:

- I. Kindergarten und Vorschule
- II. Schule und Religionsunterricht
- III. Konfirmandenunterricht
- IV. Probleme der Lehrlingsausbildung
- V. Erwachsenenbildung
- VI. Fortbildung in der Kirche

Nachdem den Synodalen Gelegenheit gegeben war, sich für die Arbeit in einer dieser Gruppen zu entscheiden, verteilten sie sich auf diese in folgender Weise:

I. Kindergarten und Vorschule:

von Borstel, Christophersen, Dethleffsen, Heidrich, Herberger, Johannsen, Klinkow, Krueger, Lindemann, Meinhof, Platz, Salomon, Dr. Tebbe, Thiessen, Treplin, Vollert, Graf Waldersee, Wanser.

Referenten: Dozent Dr. Kochansky, Frau Pastorin Lorentzen

Sachverständige: P. Hohlfeld, P. Richter, Frau Dir. Schwarz, Herr Valdorf

II. Schule und Religionsunterricht:

Dr. Baginski, Bahnsen, Bruhn, Dannenberg, Geldschläger, Heß, Johannsen, D. Kraft, Dr. Langeloh, Riege, Schumacher-Priesdorf, Schurbohm, Dr. Sellschopp, Dr. Sturm, Tzschenscher, Völkner, Vonthein.

Referenten: Dir. Goßmann, Prof. Dr. Grothaus, Dr. Onnasch

Sachverständiger: Kirchenrat Meyer

III. Konfirmandenunterricht:

Bols, Dräger, Dr. Hauschildt, Ihlenfeldt, Koch, Dr. Mau, Dr. Möbius, Münkkel, Pareigis, Petersen, Plöhn, Rejahl, Dr. Saß, Schmidt, Schröder, Thomsen.

Referenten: Propst Dr. Hauschildt, Prof. Dr. Schwab

Sachverständiger: P. Martensen

IV. Probleme der Lehrlingsausbildung:

Erdmann, Fischer, Frank, Gravert, Henningsen, Hertzberg, Hoenck, Dr. Kötschau, Dr. Kroehn, Krull, Lempelius, Mohn, Mondry, Riewesell, Schumacher, Schumann, Steffen.

Referenten: Herr Hintsch, Fr. Stenzel, P. Wichmann

Sachverständige: Herr Fischer, Prof. Dr. Hampel, P. Jürgensen

V. Erwachsenenbildung:

Dr. Baring, Brodersen, Clasen, Dr. Frankenberger, Grell, Grosch, Hoerschelmann, von Holst, Jürgensen, von Kirchbach, Lammers, Dr. Lange, Magazin, Rothe, Scholz, Schröder, Dr. Schwencke, Dr. Tietze, Thomsen.

Referent: Dr. Deutschmann

Sachverständige: Frau Pastorin Grosch, P. Hoerschelmann, Dir. Dr. Lyko

VI. Fortbildung in der Kirche:

Dr. Aldag, Boit, Christiansen, Dellbrügge, Diederichsen, Ehmsen, Erler, Fröhlich, Hamann, Dr. Hoberg, Dr. Hoffmann, Saß, Fr. Schmidt, Schmidt, Wieduwilt, Wulf, Wulff, Zollenkopf.

Referent: P. Sonntag

Sachverständige: Oberkirchenrat Rannenberg, Dir. P. Seiler

Die Ergebnisse

der Verhandlungen der Landessynode nach den Vorschlägen der einzelnen Arbeitsgruppen

Diese Ergebnisse stellen in der jeweils mitgeteilten Fassung Beschlüsse der Landessynode zu den Vorlagen der Arbeitsgruppen II—VI dar. Wegen der Arbeitsgruppe I wird auf die Vorbemerkung zu dieser verwiesen

II.

Schule und Religionsunterricht

„Die 41. Landessynode hat sich mit der Frage „Schule — Religionsunterricht“ befaßt. Sie bejaht die fortdauernde Mitverantwortung der ev. Kirche an der Gestaltung des Bildungs- und Erziehungswesens im allgemeinen und des Religionsunterrichts im besonderen. — Die Kirche weiß sich dafür verantwortlich, daß innerhalb unseres Schulwesens die Frage nach dem Bild des Menschen sowie nach den Grundlagen, Bedingungen, Möglichkeiten und Zielen menschlicher Existenz zu ihrem Recht kommt.“

„Die Landessynode hat bei ihren Beratungen festgestellt, daß der Verantwortung und dem Auftrag der Kirche im Bildungs-, Erziehungs- und Schulwesen eine Bedeutung zukommt, die nur zum Schaden der Gesellschaft übersehen werden kann. Diese Feststellung sollte sich auch bei den kommenden Haushaltsberatungen durch die Festlegung neuer Dringlichkeitsstufen in der kirchlichen Arbeit auswirken.“

1. „Die Landessynode hält es für notwendig, daß die Kirche auf der Ebene der Ev. Kirche in Deutschland zum Strukturplan des Deutschen Bildungsrates Stellung nimmt. Sie befürwortet, daß die Ev. Kirche in Deutschland die Fragen der Gestaltung des Schulwesens durch ein dafür einzurichtendes Gremium ständig verfolgt. Dabei sind evangelische Lehrer, Schüler und Eltern zu hören und zu beteiligen.“
2. „Die Landessynode fordert die Kirchengemeinden und Propsteien auf, die bildungspolitischen und schulischen Entwicklungen und Planungen stärker als bisher zu beachten. Sie hält es für notwendig, daß die Schüler und Auszubildenden Gesprächspartner für ihre Fragen finden. Die Kirchengemeinden und Propsteien sollen die Arbeit mit Schülern und Auszubildenden unterstützen und erweitern.“
3. Die Landessynode beauftragt um der besonderen Verantwortung für den Religionsunterricht willen die Kirchenleitung, folgende Maßnahmen zu ergreifen:
 - a) Schritte gegen den Mangel an Religionslehrern (Beratung von Abiturienten; Wiedermanwerbung von ehemaligen Lehrkräften; Werbung und Ausbildung von kirchlichen Mitarbeitern, die ihren Beruf wechseln wollen; Ausbau des Fernstudiums),
 - b) Neuordnung des kirchlichen Stipendienwesens,
 - c) Schritte zur besseren Ausrüstung der Religionslehrer (Fortbildung der Lehrer; Ausstattung der Religionslehrer mit weitgehend vorbereitetem Arbeitsmaterial; Bereitstellung von Büchern und Medien in sinnvoll zugeordneten Verteilerzentren),
 - d) Schritte zur Fortbildung von kirchlichen Mitarbeitern, die Religionsunterricht erteilen: Kirchliche Mitarbeiter (einschließlich Pastoren), die Religionsunterricht in öffentlichen Schulen erteilen wollen, bedürfen der religionspädagogischen Fortbildung. Deswegen müssen Kontaktstudien und Fortbildungslehrgänge eingerichtet werden. Eine obligatorische Teilnahme daran

als Voraussetzung für die Erteilung von Religionsunterricht ist ins Auge zu fassen.

- e) Das Kultusministerium ist aufzufordern, eine Fächerbedarfsanalyse zu erstellen und Studienempfehlungen auszusprechen.
4. Die Landessynode nimmt den Plan für den Aufbau einer Gesamthochschule Flensburg zur Kenntnis. Sie teilt die in der Denkschrift der Gesellschaft zur Förderung der Errichtung einer Gesamthochschule Flensburg e. V. vertretene Auffassung, daß die Theologische Fakultät Kiel hinreichend Studienplätze für Theologen bereithält. Gegenüber der Denkschrift ist sie jedoch der Meinung, daß die Ausbildungsmöglichkeit für Religionslehrer aller Schulstufen an der Gesamthochschule Flensburg nicht wegfallen darf, sondern vielmehr ausgebaut werden muß.

Laut Erlaß des Kultusministeriums wird in Zukunft dem religionsmündigen Schüler der Fachbereich Religion und philosophische Propädeutik angeboten. Dem entsprechend muß allen Studierenden, die den Lehrerberuf anstreben, die Ausbildung in dem Umfang des ganzen Fachbereichs ermöglicht werden. Eine Beschränkung auf Philosophie müßte das Verschwinden des Wahlpflichtfaches Religion zur Folge haben.

Die Landessynode empfiehlt, die im Strukturplan der Denkschrift vorgesehene Abteilung für Philosophie zur „Abteilung für Philosophie und Religion“ zu erweitern.“

III.

Konfirmandenunterricht

1. Die Landessynode erkennt die Bemühungen vieler Gemeinden an, neue Formen für das konfirmierende Handeln der Kirche zu erproben. Dabei hat es sich als erforderlich herausgestellt, über den „Richtlinienbeschluß für die Genehmigung von Versuchen betr. Konfirmationspraxis“ vom 25. August 1961 hinaus auch solche Versuche zu genehmigen, die über den Beschluß der Landessynode vom 10. November 1960 hinausgehen. Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, für die Ausarbeitung neuer Unterrichts- und Lernprogramme (Curricula) zu sorgen und bei Verwirklichung fachkundige Begleitung anzubieten.
 2. Die Landessynode bittet, besonders den Modellen Beachtung zu schenken, die
 - a) eine zeitliche Entflechtung des Konfirmandenunterrichts vorsehen,
 - b) Konfirmandenunterricht als eine spezielle Form der Jugendarbeit betreiben,
 - c) ein bewußtes Leben der Gruppe fördern (Freizeiten).
- Der Landessynode erscheint es notwendig, daß Konfirmandenunterricht zunehmend in Zusammenarbeit von mehreren haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern (Team) erteilt wird.
3. Im Zusammenhang mit der Bemühung um neue Formen für das konfirmierende Handeln der Kirche ist die Mitbeteiligung und Mitverantwortung von Eltern und Konfirmanden wichtig. Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, ent-

sprechende Richtlinien auszuarbeiten und den Gemeinden als Empfehlung zuzuleiten.

4. Bei der Erprobung neuer Unterrichts- und Organisationsformen hat sich gezeigt, daß Gemeinden und Pastoren auf gegenseitige Anregung und Hilfe angewiesen sind. Darum bittet die Landessynode die Propsteien (Synoden/Konvente), sich der Aufgabe der Neugestaltung des Konfirmandenunterrichts anzunehmen und für Koordination und Kooperation zu sorgen, und Beauftragte für den Konfirmandenunterricht zu benennen.
5. Die Bildung von Konfirmandenunterrichtsausschüssen in den Propsteien zur Begleitung der Modelle und die Durchführung von gemeinsamen Konfirmandenunterrichtsprojekten mehrerer Kirchengemeinden wird empfohlen. Die Gemeinden und Propsteien werden gebeten, für die Konfirmandenarbeit ausreichend Etatmittel einzuplanen.

IV.

Probleme der Lehrlingsausbildung

„Die Arbeitsgruppe stellt fest:

Es gibt im Bereich der beruflichen Ausbildung erhebliche Probleme, denen sich auch die Kirche stellen muß.

Nicht weniger als 70 % der Jugendlichen im Alter von 15 bis 19 Jahren (Sekundarstufe II) durchlaufen eine berufliche Ausbildung.

Es besteht eine Informations- und Reflektionslücke, die eine sachgerechte Diskussion bisher verhindert hat.

Darum bittet die Arbeitsgruppe, die Synode möge die Kirchenleitung beauftragen, einen sachkundigen, nicht interessengebundenen Ausschuß zu berufen, der der Synode zu berichten hat. Dieser Ausschuß soll sich insbesondere mit folgenden Fragen befassen:

1. Wie soll sich die Kirche mit dem Gesamtproblem der Ausbildung der Auszubildenden befassen?
2. Was ergibt sich aus dem gegenwärtigen Stand der Bildungsdiskussion für die Ausbildung der Auszubildenden im kirchlichen Bereich selber?
3. Welche besonderen Aufgaben ergeben sich für den gesellschaftsdiakonischen und seelsorgerlichen Dienst der Kirche in diesem Bereich?
4. Was soll für die Fortbildung der kirchlichen Mitarbeiter zur Erfüllung dieser Aufgabe geschehen?
5. Wie kann die Zusammenarbeit aller kirchlichen Stellen (gemeindlich und übergemeindlich), die sich direkt oder indirekt mit den Fragen der Ausbildung und der Ausbilder beschäftigen, konstituiert und verbessert werden?
6. Welche Möglichkeiten der Zusammenarbeit ergeben sich zwischen der Kirche und den Bezugsgruppen im Ausbildungsbereich (Auszubildende, Ausbilder, Eltern, Lehrer, Arbeitgeber, Arbeitnehmer u. a.)?
7. Welche Aussagen hat die Kirche zu den zentralen sozial-ethischen Problemen zu machen, die sich heute im Zusammenhang der Ausbildungsdiskussion stellen. (Solche Fragen sind z. B. Beruf — Berufung, Sinn der Arbeit — Sinn der Freizeit, Verhältnis von Fremd- und Selbstbestimmung)?“

V.

Erwachsenenbildung

1. „Die Synode hält einen weiteren Ausbau der in der Ev. Akademie, den Heimvolkshochschulen und den kirchlichen Diensten und Werken betriebenen Erwachsenenbildung für erforderlich. Sie empfiehlt den Gemeinden und Propsteien, Seminare evangelischer Bildungsarbeit einzurichten, sie weiter auszubauen und zu fördern.

Neben Jugend-, Sozial-, Ehe- und Erziehungsseminaren ist auch an Arbeitsgemeinschaften zur Förderung theologischer Bildung aller Gemeindeglieder zu denken. Erfahrungen auf dem Gebiet der gemeindlichen Bildungsarbeit sollten zwischen den Gemeinden, Propsteien und den Institutionen kirchlicher Erwachsenenbildung ausgetauscht und als Anregung an alle Gemeinden weitergegeben werden. Eine Zusammenarbeit der Gemeinden untereinander wie mit anderen Trägern der Erwachsenenbildung ist ins Auge zu fassen und gegebenenfalls neu zu gestalten.

2. Die Synode spricht sich dafür aus, daß in dem zu erwartenden Erwachsenenbildungsgesetz für Schleswig-Holstein die folgenden Grundsätze angemessen Berücksichtigung finden:
 - Pluralität von Bildungsträgern
 - weitgehende Autonomie der Träger der Erwachsenenbildung bei lediglich subsidiärer Mitwirkung des Staates.
3. Die Synode hält es für erforderlich, in Verbindung mit den bestehenden kirchlichen Einrichtungen der Erwachsenenbildung, Konzeption und Zielvorstellungen kirchlicher Bildungsarbeit zu erstellen und die notwendigen finanziellen Mittel für schwerpunktmäßige Förderungen zur Verfügung zu stellen. Dazu bittet die Synode den Rat der Nordelbischen Kirche einen Ausschuß zu berufen.“

VI.

Fortbildung in der Kirche

1. „Die Landessynode erinnert die Kirchenvorstände in den Gemeinden an Artikel 31.3 Rechtsordnung, wonach die kirchlichen Mitarbeiter in Fragen ihres Arbeitsbereiches mit beratender Stimme zu den Kirchenvorstandssitzungen hinzugezogen werden sollen.
2. a) Die Landessynode empfiehlt den Propsteivorständen, bei der Bildung der Propsteisynoden die Vertreter der kirchlichen Mitarbeiter (Art. 64 Abs. 2 RO) aufgrund von Vorschlägen der haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiter zu berufen.
 - b) Die Landessynode bittet die Propsteisynoden, in den Propsteien einen ständigen Arbeitsausschuß für Fortbildungsfragen zu bilden, in dem die kirchlichen Mitarbeiter angemessen beteiligt sind. Dieser Ausschuß sollte den Propst bei der Wahrnehmung seiner in Art. 56 Abs. 3 Rechtsordnung genannten Aufgaben beraten.
3. Die Landessynode beauftragt die Kirchenleitung, ein Kirchengesetz für die Fortbildung der Mitarbeiter vorzubereiten. Dabei sollen folgende Gesichtspunkte berücksichtigt werden:
 - a) Fortbildung der kirchlichen Mitarbeiter ist notwendig. Mitarbeiter im Sinne dieser Vorlage sind die Pastoren, die haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter in der Kirche. Die Erfüllung des Auftrages in der Kirche unter den Bedingungen unserer Zeit und Welt erfordert ein gegenwartsbezogenes berufliches Können der Mitarbeiter.

Denjenigen Mitarbeitern, die eine Bildungsaufgabe zu erfüllen haben (vornehmlich Gemeindeführerinnen, Diakone, Pastoren und verwandte Mitarbeitergruppen) muß in Zukunft durch Fortbildung vermittelt werden:

die Fähigkeit, die rasch sich ändernden Gegebenheiten in Gesellschaft und Kirche zu analysieren und gegebenenfalls zu verändern;

die Fähigkeit, den biblischen Auftrag sachgerecht und gegenwartsbezogen in die vorgegebene Situation übersetzen zu können;

die Fähigkeit zu einem differenzierten pädagogischen Handeln, das sich auf den Partner (Kinder, Jugendliche, Erwachsene) einstellt;

Ermutung zur Fortführung ihres kirchlichen Auftrages trotz besonderer Schwierigkeiten.

- b) Es besteht ein Zusammenhang zwischen Fortbildung und Ausbildung, zwischen Fortbildung und Personalplanung, sowie zwischen Fortbildung und Strukturfragen der Kirche.
- c) Die Landeskirche sieht es als ihre Pflicht an, in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern und ihren Gruppen eine Fortbildung zu ermöglichen, die es ihnen erlaubt, ihre beruflichen Aufgaben besser zu erfüllen. Diese Fortbildung kommt zu der bisher erwarteten individuellen Bemühung hinzu.
- d) Von den Mitarbeitern in der Landeskirche wird erwartet, daß sie die Fortbildung als Bestandteil einer verantwortungsbewußten Berufsausübung ansehen und Vorstellungen über ihre eigene Fortbildung entwickeln. Die Landeskirche stellt Fachkräfte zur Beratung zur Verfügung, die Fortbildungsmaßnahmen vermitteln bzw. durchführen.
- e) Den Mitarbeitern in der Landeskirche steht ein Bildungsurlaub zu. Die Dauer des Bildungsurlaubs wird nach den beruflichen Anforderungen bemessen. Der Ausschuß für Fortbildungsfragen wird der Kirchenleitung Vorschläge unterbreiten hinsichtlich einer angemessenen Dauer des Bildungsurlaubs für die einzelnen Mitarbeitergruppen.
- f) Im Blick auf die stark differenzierte Mitarbeiterschaft der Landeskirche ist es erforderlich, ein entsprechend gefächertes Fortbildungsangebot zu machen:

Für alle Mitarbeiter müssen Maßnahmen angeboten werden, die die Kooperation unter den Mitarbeitern sowie mit gesellschaftlich relevanten Gruppen fördern. Bestimmte Mitarbeitergruppen brauchen eine aufgabenspezifische Fortbildung.

Für einzelne Mitarbeiter muß im Rahmen der kirchlichen Planung die Möglichkeit einer Zusatzausbildung bestehen.
- g) Zur Regelung der Vertretung am Arbeitsplatz müssen entsprechende Maßnahmen ergriffen werden.
- h) Die Planung und Durchführung der Fortbildungsarbeit sollen dem Fortbildungsausschuß und der Arbeitsstelle für Fortbildung übertragen werden."

VII.

Außerdem faßte die Landessynode folgende Beschlüsse:

1. „Die Kirchenleitung wird gebeten, zusammen mit den Landeskirchen Hamburg, Lübeck und Eutin das Ziel zu verfolgen, für den Bereich dieser Kirchen ein Zentrum für gemeindefürsorgende Dienste (kirchliche Fachschule) zu errichten.“
AG VI

2. „Um eine Begleitung und Anregung der Konfirmandenunterrichtsarbeit auch auf der landeskirchlichen Ebene zu gewährleisten, wird eine landeskirchliche Referentenstelle beim Katechetischen Amt eingerichtet.“ AG III
3. „Die zukünftigen rel.päd. Forschungs-, Planungs- und Fortbildungsaufgaben erfordern den Ausbau des Kat. Amtes um wenigstens eine Stelle. Im Blick auf ein zukünftiges Institut der Nordelb. Kirchen sollte die personelle Besetzung in Abstimmung mit dem Kat. Amt Hamburg erfolgen, um von vornherein die fachliche Differenzierung zu gewährleisten.“
AG II
4. „Die Kirchenleitung wird gebeten, das Pfarrvikarsgesetz im Sinne des Memorandums der Pfarrvikare zu überprüfen und der Herbstsynode 1971 über den Stand der Angelegenheit zu berichten.“

I.

Kindergarten und Vorschule

Ein Beschlusantrag dieser AG ist von der Synode eingehend besprochen und dann dem Ausschuß zur Überarbeitung zurückgegeben worden. Zu der vorliegenden Fassung des Antrages hat die Synode wegen mangelnder Beschlußfähigkeit nicht mehr Stellung nehmen und Beschluß fassen können. Wegen der Vollständigkeit der Berichterstattung und des sachlichen Zusammenhanges mit den übrigen Gegenständen der Beratungen wird der Antrag dieser AG mitgeteilt. Über ihn wird die Synode auf ihrer Herbsttagung entscheiden.

1. *Die evangelische Kindergarten- und Vorschulerziehung ist ein Teil des Auftrages der Kirche. Sie ist ein Glied in der Kette des Angebotes von Diensten der Kirche in der Gesellschaft und versteht sich als qualifiziertes sozialpädagogisches und katechetisches Angebot. Die Realisierung dieses Angebotes ist in der Praxis von einer guten Zusammenarbeit zwischen Kindern, Eltern, Sozialpädagogen und Theologen abhängig.*

Die auf wissenschaftlicher Seite vollzogene Neubewertung vorschulischer Erziehung kommt der Zielsetzung kirchlicher Kindergartenarbeit entgegen. Diese Arbeit hat die Erschließung kleinkindlicher Verstehensfähigkeit durch kooperative Lernprozesse von jeher als eine Bildungsaufgabe von entscheidender Wichtigkeit verstanden.

2. *Die Ev.-Luth. Landeskirche und ihre Diakonie wissen sich verpflichtet, an den Bildungskonzeptionen für die Zukunft mitzuarbeiten, die das Ziel verfolgen, Kindern ihr Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit zu verwirklichen (siehe § 1 Jugendwohlfahrtsgesetz). Sie sehen ihre Verantwortung darin, auch in Zukunft ihren Beitrag zur schrittweisen Verwirklichung solcher Konzepte zu leisten (z. B. durch weitere pädagogische Qualifizierung der Einrichtungen, Verkleinerung der Gruppen, Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter sowie durch eine Beteiligung an Modellversuchen). Sie bejahen die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den kommunalen und freien Trägern der Kleinkinderziehung.*
3. *Dabei ergibt sich eine Fülle von Fragen, die der Klärung bedürfen, z. B. die Frage, ob eine Zuordnung der Vorschulklasse zum Primarbereich zu befürworten ist. Diese Frage sollte erst entschieden werden, wenn das Ergebnis der Modellversuche vorliegt und die heutige Grundschule durch eine durchgreifende Reform ausreichend sozialpädagogisch orientiert ist. Die erkennbare Tendenz, die 5-Jährigen innerhalb der vorschulischen Erziehung vorzuziehen, erscheint bedenklich. Auf Grund ihrer Erfahrung ist die evangelische Kindergartenarbeit der Auffassung, daß sie die Vorschularbeit aus der sozialpädagogischen Verantwortung gegenüber den ihr*

anvertrauten Kindern heraus nur ganzheitlich im Kindergarten wahrnehmen kann.

4. Die Zukunft der Erziehung im Elementarbereich (3- bis 5-Jährige) fordert im Bereich der nordelbischen Kirche von den Landesregierungen, den kommunalen Spitzenverbänden, der Diakonie sowie den anderen Wohlfahrtsverbänden klare Konzeptionen, in denen pädagogische und soziologische Schwerpunkte besonders zu berücksichtigen sind (Kindergärten in ländlichen Gemeinden, für unterprivilegierte Gruppen usw.). Die Landeskirche erklärt sich bereit, die Kindergarten- und Vorschularbeit weiterhin zu fördern.

5. Zur Realisierung aller genannten Möglichkeiten kirchlicher und diakonischer Beteiligung an der Kleinkinderziehung faßt die Landessynode folgende Beschlüsse:

Die Landessynode hält für erforderlich

- a) die Ausbildungsstätte in Alten Eichen zu erweitern und die Schaffung einer weiteren Ausbildungsstätte im holsteinischen Raum anzuregen, da die vorhandenen Ausbildungsstätten für Erzieher zahlenmäßig weder für den augenblicklichen noch für den zu erwartenden Bedarf ausreichen,
- b) eine Verstärkung der Fortbildung aller Mitarbeiter im sozialpädagogischen Bereich,
- c) eine gesetzliche Regelung der Kindergartenarbeit, die eine Beteiligung freier Träger an der Kleinkind- und Vorschul-

erziehung für die Zukunft sichert und die Finanzierungsfragen befriedigend regelt,

d) die Beteiligung der Freien Träger an den Planungsarbeiten im Kultur- und Sozialbereich.

Die Kirchenvorstände und Propsteisynoden werden gebeten, diese Beschlüsse der Landessynode zu beachten und in ihren Verantwortungsbereichen zu verwirklichen. Darüberhinaus können die Beschlüsse der Landessynode Veranlassung geben, mit den örtlichen Trägern und Instituten des Bildungs-, Erziehungs- und Schulwesens Verbindung aufzunehmen, so weit noch nicht geschehen, oder vorhandene Kontakte zu vertiefen. Vor allem sollte mit den in den Schulen tätigen Religionslehrern überlegt werden, welche Hilfen die Lehrer von den Gemeinden und Propsteien für die Durchführung des Religionsunterrichts erwarten dürfen und wie sich Lehrer aller Schulen an der Bildungsarbeit der Kirche beteiligen können.

Am 8. Juni 1971

gez. Dr. Heinz Harmsen
Präsident der Landessynode